

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.

**Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung
aller staatlichen Gewalt“**

*Art. 1 (1)
GG*

Dieses Grund- bzw. Menschenrecht ist universal, gilt für alle Menschen und ist nicht zu relativieren. Die humanitären Grundlagen unserer Gesellschaft und unseres Staates sowie ein Europa, das sich als Wertegemeinschaft versteht, finden genau in diesem Satz die Basis für alles politische Handeln.

Diesem Grundsatz fühlt sich selbstverständlich auch die SPD im Werra-Meißner-Kreis verpflichtet.

Wir wissen, dass die Ursachen und Folgen der derzeitigen Flüchtlingsbewegungen uns vor große Herausforderungen stellen. Wir wollen aber alles tun, dass die humanitären Grundsätze uns bei allen Maßnahmen leiten, ohne dass alle Menschen, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen, egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich befasst sind, überfordert werden. Die SPD im Werra-Meißner-Kreis distanziert sich ausdrücklich von der sog. PEGIDA-Bewegung und der mit ihr verbundenen Partei AfD. Im Werra-Meißner-Kreis ist kein Platz für Fremdenfeindlichkeit, für Hass und rechtsextremistische Hetze gegen Flüchtlinge. Mit allen Mitteln des Rechtsstaats sind solche Entwicklungen zu bekämpfen. Wir unterstützen die Menschen und Organisationen, die sich gegen solche Auftritte wenden, die die Grundregeln einer humanitären und weltoffenen Gesellschaft einfordern. Wir unterstützen vor Ort „Bunt statt Braun“ mit ihrer wertvollen Arbeit. Zugleich aber muss die Integrationsfähigkeit in unserer Gesellschaft beachtet werden, sie ist nicht grenzenlos. Zudem fordern und erwarten wir eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in allen Staaten Europas, innerhalb der Bundesrepublik und in Hessen.

Und von allen Flüchtlingen erwarten wir, dass sie selbstverständlich alle unsere Gesetze und Vorschriften beachten und nicht verletzen. Die Werteordnung des Grundgesetzes gilt uneingeschränkt.

Die große Zahl an Flüchtlingen, Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat flüchten, stellen Deutschland und Europa auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen.

Aber auch die USA, Russland und besonders die Staaten der Arabischen Liga sind in der Verantwortung, den Flüchtlingen Beistand zu leisten und humanitäre Hilfe anzubieten. Dringlich geboten und kurzfristig möglich ist die Finanzhilfen für die

Einrichtungen der UN in den Krisengebieten des Nahen Ostens spürbar aufzustocken, um damit einen wichtigen Teil der Fluchtursachen zu bekämpfen!

Unser Land trägt dabei derzeit im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten einen überproportionalen Anteil. Dank des überwältigenden haupt- und ehrenamtlichen Engagements tausender Menschen können wir diese Herausforderung annehmen und nach Kräften meistern. Aber es bedarf gewaltiger Kraftanstrengungen, dass aus der Herausforderung keine Überforderung wird. Wichtige Schritte sind notwendig, um den derzeitigen Flüchtlingsandrang zu bewältigen. Dazu gehören u.a. die Einrichtungen von sog. Hot Spots an den Außengrenzen der EU, insbesondere, um die Identität der Flüchtlinge festzustellen und zu registrieren, sowie die Gründe ihres Asylgesuchs in einem ersten Schritt zu prüfen und ggf. bei der Flucht aus sicheren Herkunftsländern die rechtsstaatlichen Verfahren zur Anerkennung bzw. Ablehnung zu beschleunigen.

Die Frage, wer Anspruch auf Schutz hat und wer nicht, wird in einem fairen Verfahren auf der Grundlage des verfassungsrechtlich verbürgten Rechts auf Asyl entschieden. Die möglichen Gerichtsverfahren sind deutlich zu beschleunigen. Wer keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland verlassen. Damit diese Unterscheidung rasch vorgenommen werden kann, kommt insbesondere der Beschleunigung von Verfahren bei Personen ohne Bleibeperspektive große Bedeutung zu.

Der Schwerpunkt der Aufgabenbewältigung liegt bei den Kommunen. Sowohl bei der Unterbringung als auch bei der sozialen und schulischen Betreuung sowie der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind die Kommunen besonders gefordert. Wir wollen den sozialen Frieden erhalten und die Akzeptanz der Bevölkerung fördern. Dazu müssen wir die Chancen der Zuwanderung benennen, ohne die Herausforderungen und Belastungen zu verschweigen.

Wir danken den vielen freiwilligen Helfern und Helferinnen in zahlreichen Organisationen für ihr überwältigendes Engagement. Wir danken Sportvereinen, Feuerwehren, kirchlichen und privaten Initiativen, den sozialen Hilfsdiensten und Menschen, die Flüchtlinge beim Spracherwerb oder bei Behördengängen begleiten.

Ohne diese Solidarität wäre die Aufgabe nicht zu bewältigen. In diesen Dank beziehen wir ausdrücklich auch alle mit ein, die hauptamtlich mit all den komplexen Problemen beschäftigt sind und oft an die Grenzen der Belastbarkeit stoßen.

Wir begrüßen die Maßnahmen, die in der Großen Koalition in Berlin verabredet und mit den Ländern vereinbart wurden und die zur Änderung des Asylrechts führten. Wir fordern eine schnelle Umsetzung.

Die Kommunen erwarten vom Bund und der Europäischen Kommission,

- umgehend eine faire Verteilung von Flüchtlingen in Europa sicherzustellen,
- Fluchtursachen in Herkunftsländern unter Einbeziehung der internationalen Gemeinschaft mit den USA, Russland und den arabischen Staaten wirksam zu bekämpfen,
- ein einheitliches Asylrecht in Europa umgehend zu schaffen,
- die ungesteuerte Einwanderung zu regeln und die Abläufe zu steuern.

Wir wollen auch künftig unseren Beitrag zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern leisten. Wenn sozialer Frieden und gesellschaftliche Solidarität erhalten bleiben sollen, darf die Leistungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft nicht überfordert werden. Bei allen Maßnahmen ist unbedingt darauf zu achten, dass Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden, z.B. Flüchtlinge gegen Sportler durch die Belegung von Turnhallen oder Kürzungen von Sozialleistungen zugunsten von Flüchtlingen.

Wir erwarten ein geschlossenes Konzept der Bundesregierung, aus dem erkennbar wird, wie die vor uns liegenden Aufgaben kurz-, mittel- und langfristig bewältigt werden können. Dazu gehört auch ein Einwanderungsgesetz, das Zuwanderung steuert, legale Arbeitsmigration ermöglicht und das Asylverfahren entlastet.

Gleichzeitig zu den internationalen Maßnahmen sind aus Sicht der SPD im Werra-Meißner-Kreis im Interesse von Gemeinden, Städten und Kreis folgende Schritte unverzüglich umzusetzen:

1. Bundesbeteiligung an Kosten: Ab 2016 soll sich der Bund strukturell, dauerhaft und umfassend an den Aufnahmekosten beteiligen. Besonders sinnvoll ist eine pauschale Kostenbeteiligung pro Flüchtling und entsprechend angepasst für unbegleitete Minderjährige. Die jährlichen Durchschnittskosten belaufen sich auf rund 12.500 € pro Erwachsenen und auf rund 35.000 € pro unbegleiteten Jugendlichen.

Die deutlich wachsenden Kosten sollen durch eine Reduzierung der Nettozahlungen von Deutschland an die EU aufgefangen werden. Es kann nicht sein, dass Deutschland überproportional Flüchtlinge aufnimmt, dass viele Staaten der EU sich dieser Verantwortung und Solidarität verweigern, zugleich aber von dem Nettozahler Deutschland subventioniert werden. Um die gestiegenen Kosten für

Flüchtlingsunterbringung und all den damit verbundenen Folgen aufzufangen, muss Deutschland bei den Zahlungen nach Brüssel entsprechend entlastet werden.

2. Weiterleitung von Flüchtlingen an Kommunen: Die Aufnahmekapazitäten in den Erstaufnahmestellen sind zu erhöhen und die Asylverfahren innerhalb von 3 Monaten abzuschließen. Solange müssen zumindest die Betroffenen mit geringer Bleibeperspektive in den Ersteinrichtungen verbleiben. Das Personal im BAMF ist spürbar aufzustocken. Die verfahrenstechnische Unterscheidung zwischen Flüchtlingen mit guter und solcher mit geringer Bleibeperspektive muss ebenfalls zur Beschleunigung beitragen. Abgeschlossene Verfahren müssen vollzogen werden. Auch in Notunterkünften muss eine sichere Registrierung erfolgen.

3. Unterbringung: Erforderlich ist eine deutliche Aufstockung des Wohnungsbauprogramms des Bundes im sozialen Wohnungsbau um 1,5 Mrd. Euro. Um Unterkünfte kurzfristig bereitstellen zu können, sind temporäre Erleichterungen bei bau-, umwelt- und vergaberechtlichen Vorschriften notwendig. Vor Wintereinbruch müssen winterfeste Unterbringung geschaffen werden. Die Nutzung von Bundesliegenschaften muss erleichtert werden.

4. Sprache und Arbeitsmarkt: Eine frühe Öffnung von Sprachkursen für Asylbewerber ermöglicht eine schnellere Integration. Essenziell ist die schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Die Qualifikation von Flüchtlingen muss frühzeitig festgestellt werden, im Ausbildungsbereich muss die Anschlussbeschäftigung ermöglicht werden. Die notwendige konzeptionelle Ausstattung der Jobcenter ist unerlässlich. Sprachkurse über das hessische INTEA Programm sind deutlich aufzustocken, die Schulpflicht ist entsprechend aufzustocken.

5. Gesundheitsversorgung: Die oftmals traumatischen Fluchterfahrungen ziehen umfassende Behandlungen nach sich. Die Bundesregierung muss kurzfristig unter Einbeziehung der Krankenversicherungen eine Lösung finden, die die Kommunen von den Kosten freistellt. Die Einführung einer sog. Gesundheitskarte ist dringend geboten, weil sie die Verwaltungen der Kommunen spürbar entlastet. Die Gesundheits- und Krankenkosten sind auch in Hessen vollständig durch das Land zu tragen und nicht, wie bisher, erst über 10.000€ pro Flüchtling. Dies wäre ebenfalls eine spürbare finanzielle Entlastung der Landkreise.

6. Lage von Ländern und Kommunen: Die Vereinbarungen von Bund und Ländern müssen die kommunale Leistungs- und Handlungsfähigkeit verbessern. Entlastungen des Bundes müssen dort, wo die Kommunen die Kosten tragen, auch uneingeschränkt an die Kommunen weitergegeben werden. Die Aufnahme und Versorgung bedarf einer gesamtstaatlichen Anstrengung. Nur so kann sichergestellt werden, dass Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Verbesserung der kommunalen Finanzen durch dynamisch wachsende zusätzliche Flüchtlingskosten nicht wieder aufgezehrt werden. Die bestehenden Schutz- und Rettungsschirme

verlieren ihre Funktion, wenn die Kosten der Flüchtlingsunterbringung und Integration von den Kommunen getragen werden müssen. Die ohnehin stark divergierenden Lebensverhältnisse gehen weiter auseinander.

Das Land muss Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen in größerem Umfang als bisher unterstützen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Infrastruktur und Sicherheit.

7. Bei den Zusatzaufgaben der Länder und Kommunen, insbesondere im Bereich der Bildung, müssen gesonderte Unterstützungen und Programme erfolgen. Angesichts der Bedeutung der schulischen Integration sollte der Bund u.a. umgehend wieder Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen. Notwendig ist auch eine stärkere Förderung und Koordinierung zivilgesellschaftlichen Engagements.

Die Unterbringung und Betreuung müssen nach von der Landesebene zu entwickelnden Standards erfolgen. Dafür müssen die Kommunen entsprechend ausgestattete Finanzpauschalen erhalten.

Die Kommunen koordinieren und organisieren das ehrenamtliche Engagement, das für eine umfassende Betreuung der geflüchteten Menschen unerlässlich ist. Dazu und zur Koordination zwischen Hauptamt und Ehrenamt sind finanzielle Zuschüsse des Landes und / oder des Bundes bereit zu stellen. Die SPD im Werra-Meißner-Kreis dankt in diesem Zusammenhang dem Kreisausschuss und Landrat Stefan Reuß ausdrücklich für die Einrichtung der sog. „WIR-Koordination“ und des Projektes „Demokratie leben“.

8. Die Kommunen sind über die Zuweisung von Flüchtlingen auch in der Notaufnahme (Anzahl, Ankunft, Herkunftsländer) rechtzeitig, umfassend und verlässlich zu informieren.